I. Einleitung

Hans Kelsen ist als einer der bedeutendsten Juristen des 20. Jahrhunderts anzusehen. Er gilt als der Begründer der "Reinen Rechtslehre", welche sich zum Ziel setzt, eine von aller politischen Ideologie und von allen naturwissenschaftlichen Elementen gereinigte Rechtstheorie zu entwickeln und die Jurisprudenz damit auf die Höhe einer echten Geisteswissenschaft zu heben. Ferner ist er der Schöpfer der demokratischen Verfassung der Republik Österreich und wird als Begründer der modernen Verfassungsgerichtsbarkeit bezeichnet.

II. Jugend

Hans Kelsen wurde am 11. Oktober 1881 als erstes Kind der Eheleute Adolf und Auguste Kelsen in Prag geboren. Bereits drei Jahre später siedelte die deutschsprachige Familie nach Wien über, wo auch seine Geschwister Ernst, Gertrud und Paul geboren wurden. Obwohl seine Eltern jüdischen Glaubens waren besuchte er hier zunächst die Evangelische Volksschule, die einen besonderen Ruf genoss. Da an dieser privaten Schule für den Unterricht Schulgeld bezahlt werden musste und sein Vater in finanzielle Schwierigkeiten gekommen war, musste Hans die letzte Volksschulklasse in der öffentlichen Schule im 4. Wiener Gemeindebezirk, wo seine Eltern wohnten, besuchen.

Obwohl Kelsen während seiner Volksschulzeit nur ein mittelmäßiger Schüler gewesen war, bestand er 1892 die Aufnahmeprüfung an das angesehene Wiener Akademische Gymnasium. Dort schloss er Freundschaft Studienkollegen Ludwig von Mises, dem späteren Professor für Nationalökonomie und Verfechter eines radikalen wirtschaftlichen Liberalismus. Diese Freundschaft sollte noch sein ganzes Leben hindurch bestand haben. Kelsens vorwiegende Interessen galten damals eher der Mathematik, Philosophie und der Literatur als den klassischen Sprachen Latein und Griechisch, auf die im Wege seiner humanistischen Ausbildung besonderer Wert gelegt wurde. Auch hier war Kelsen nur ein mittelmäßiger Schüler, der sich lieber mit Literatur und Dichtkunst, als mit Unterrichtsgegenständen befasste. Schon früh schrieb er Gedichte und kleine Novellen von denen, wenn meist auch nur von geringer literarischer Bedeutung,

einige in der "Wiener Hausfrauen-Zeitung", die seine Mutter abonniert hatte, in der Rubrik "Album der Poesie" abgedruckt wurden, worauf der Gymnasiast begreiflicherweise stolz war.

Im Sommer 1900 verließ Kelsen das Gymnasium worauf er seinen Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger ableistete. Ursprünglich beabsichtigte er danach Philosophie, Mathematik oder Physik zu studieren. Jedoch verzichtete er schließlich auf das Studium der Philosophie aufgrund der beschränkten Berufsaussichten, da aus seiner Sicht die einzige Möglichkeit einer späteren Beschäftigung in der Stellung eines Gymnasiallehrers zu bestehen schien, welche ihm aufgrund seiner eigenen gymnasialen Erfahrung gründlich verleidet war. Die Möglichkeit später einmal Hochschullehrer zu werden hatte er nie ernsthaft in Erwägung gezogen. Daher kam als repräsentativ geistiger Beruf in den Kreisen, zu denen seine Eltern Zutritt hatten, insbesondere der des Arztes oder des Rechtsanwalts in Betracht. So wandte sich Kelsen, anfangs ohne große Begeisterung, dem juristischen Studium an der Wiener Fakultät zu.

Die ersten Vorlesungen an der Wiener Universität waren so enttäuschend für Kelsen, dass er nach kurzer Zeit den Besuch der meisten Veranstaltungen aufgab sich Lektüre philosophischer Werke zuwandte. Lediglich rechtsphilosophischen Vorlesungen von Leo Strisower wurden von ihm regelmäßig besucht. Diese bezeichnete er nicht nur als interessant, sondern als geradezu spannend. In der zweiten Studienhälfte überwand Kelsen die Enttäuschungen, die ihm der erste rechtshistorische Studienabschnitt bereitet hatte, vor allem durch die staatsrechtlichen Vorlesungen von Eduard Bernatzik, an dessen Seminar Kelsen teilnahm und dort verschiedene kleine Arbeiten vortrug. Von den Vorlesungen von Leo Strisower angeregt entstand Kelsens erste Publikation über die "Staatslehre des Dante Alighieri", die er, trotz Strisowers abraten, schon während seiner Studienzeit vollendet hatte und die bereits 1905, noch vor seiner Promotion zum am 18. Juni 1906 unter Eugen von Philippovich und Heinrich Doktor Juris Lammasch, erschien. Kelsen selbst bezeichnete dieses Werk später als eine "sicherlich nicht mehr als unoriginelle Schülerarbeit", die als einziges seiner Bücher keine ablehnende Kritik erfahren habe.

III. Tod des Vaters, wirtschaftliche Sorgen und Habilitation

Die Bestrebungen Kelsens, sich nach seinem Studium als Privatdozent an der Wiener Fakultät zu habilitieren, wurden zunächst durch die mittlerweile verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse in seinem Elternhaus gehemmt. Sein Vater Adolf war 1905 an einem schweren Herzleiden erkrankt, infolgedessen er nicht mehr imstande war seine kleine Fabrik selbst zu führen. Sein jüngerer Bruder Ernst, der einen kaufmännischen Beruf erlernt hatte, konnte den drohenden Zusammenbruch des väterlichen Unternehmens, das sich gegen kapitalkräftige Großunternehmen zu behaupten hatte, aufgrund mangelnder Erfahrung und dem Fehlen zusätzlichen Kapitals, nicht verhindern. Hans und seine Schwester Gertrud hatten sich deshalb entschlossen, etwas Geld zu verdienen, um den gemeinsamen Haushalt zu unterstützen. Gertrud nahm daraufhin eine Stelle als Sekretärin an und Hans gab Privatunterricht zur Vorbereitung auf de juristischen Prüfungen. 1907 erlag Adolf Kelsen schließlich seinem Herzleiden und die Firma wurde liquidiert.

Hans Kelsen legte in der folgenden Zeit sein "Gerichtsjahr" als Rechtspraktikant beim Oberlandesgericht in Wien ab und erhielt 1908 ein Reisestipendium, welches ihm die Möglichkeit eröffnete nach Heidelberg zu gehen, wo die damals führende Autorität auf dem Gebiet des Staatsrechts, Georg Jellinek, wirkte, um dort seine Habilitationsschrift über die Hauptprobleme der Staatsrechtslehre zu vollenden. Aufgrund persönlicher Gegensätze verzichtete er darauf, mit Jellinek näheren menschlichen Kontakt aufzubauen und beschränkte sich auf den Besuch von dessen Seminar. Familiäre Gründe zwangen Kelsen schließlich seinen Aufenthalt in Heidelberg früher als geplant zu beenden und noch vor Vollendung seiner Habilitationsschrift nach Wien zurückzukehren, um dort für seine Mutter und Geschwister den Lebensunterhalt mitzuverdienen.

Eine Stelle als Konzipist an der Wiener Universitätskanzlei blieb ihm trotz anfänglich guter Aussichten aufgrund seiner jüdischen Abstammung verwehrt. So nahm er nach einem kurzen Aufenthalt als Konzipient eines Wiener Rechtsanwalts nach einigen Monaten eine Stelle im Sekretariat der Kaiser-Jubiliäums-Ausstellung an, die aus Anlass des sechzigjährigen Regierungsjubiliäums Kaiser Franz Josephs I. in Wien abgehalten wurde, und gab nebenbei Privatstunden. Später gelang es ihm die

Stellung eines "Konzeptsadjunkten in provisorischer Eigenschaft" an der Exportakademie des österreichischen Handelsmuseums (die spätere Hochschule für Welthandel) zu erlangen. Diese Stellung erlaubte es Kelsen, seine Habilitationsschrift über "die Hauptprobleme der Staatsrechtslehre entwickelt aus der Lehre vom Rechtssatze" abzuschließen und schließlich 1911 zu veröffentlichen. Kurz darauf reichte er sein Habilitationsgesuch an der Wiener Juristischen Fakultät ein.

IV. Lehrtätigkeit bis zum Ersten Weltkrieg

Im Sommer 1911 wurde Kelsen aufgrund eines überwiegend günstigen Fakultätsgutachtens als Privatdozent für Staatsrecht und Rechtsphilosophie an der Wiener Juristischen Fakultät zugelassen. Er beschäftigte sich daraufhin insbesondere mit soziologischen Aspekten des Rechts. Auf philosophischem Gebiet wandte er sich den Marburger Kantianern, insbesondere Hermann Cohens und dessen "Philosophie des reinen Willens" zu. Zu seinen damaligen Schülern zählten die späteren Gelehrten Adolf Merkl und Alfred Verdroß. Da in Österreich ein geeignetes Publikationsorgan für Abhandlungen aus dem öffentlichen Recht fehlte, gründete er 1914 die "Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht", die bis 1918 unter den Herausgebern Bernatzik, Menzel, Lammasch und Hussarek erschien. Während seiner Tätigkeit im Handelsmuseum hatte er den späteren Hofrat im Handelsministerium Adolf Drucker kennengelernt, der mit einer Tochter Karoline, des Ehepaares Ferdinand und Bertha Bondi (geborene Prager) verheiratet war. Durch sie lernte er deren Schwester Margarethe kennen, mit der er sich 1912 verheiratete und in die Wohnung in der Wickenburggasse 23 zog, in der er bis zu seinem Abgang von Wien 1930 lebte. Am 10. Juni 1914 wurde Kelsen vom Handelsminister zum "Adjunkten für Handels- und Wechselrecht, sowie Verfassungs- und Verwaltungslehre" des Handelsministeriums und im Juli zum ordentlichen Professor an der Exportakademie ernannt. Kurze Zeit später folgte seine Ernennung zum Extraordinarius an der Universität Wien.

V. Erster Weltkrieg

Im August 1914 wurde Kelsens Arbeit als Universitätsprofessor durch den ersten Weltkrieg unterbrochen. Seine Einberufung als Oberleutnant der Reserve führte ihn

zunächst nach Linz. Aufgrund einer schweren Lungenentzündung wurde er jedoch bald in das Kriegsfürsorgeamt in Wien versetzt. Auf eigenen Wunsch nahm er nach Wiederherstellung seiner Kriegsdiensttauglichkeit eine Stellung im Kriegsministerium als stellvertretender Militäranwalt am Divisionsgericht in Wien an. Hier war es seine Hauptaufgabe Anklagen wegen politischer Delikte zu erheben, was ihm zusehends missfiel. Da sich die Anzahl der Freisprüche in den von ihm vertretenen Fällen häufte, wurde er zur Justizabteilung des Kriegsministeriums versetzt, wo ihm das Gnadenreferat eine wesentlich besser zusagende Tätigkeit versprach.

Aufgrund einer außergewöhnlichen Verkettung von Umständen wurde Kelsen in das Präsidium des Kriegsministeriums berufen und als juristischer Referent dem Kriegsminister unmittelbar unterstellt. Auslöser hierfür war die Veröffentlichung eines Artikels in der Zeitschrift für Militärrecht, der sich mit der Frage einer nach dem Kriege durchzuführenden Verfassungsreform und der von ungarischer Seite betriebenen Trennung der gemeinsamen Armeen befasste. Der Kriegsminister hatte an diesem Artikel zunächst Anstoß genommen, da er befürchtete, Kelsen würde im Dienste des Armeeoberkommandos arbeiten, mit dem sich das Kriegsministerium in einem ständigen Kompetenzkonflikt befand. Nachdem Kelsen jedoch glaubhaft gemacht hatte, dass er keinerlei politische Ziele mit dem Artikel verfolgt habe, wurde er sofort ins Präsidium berufen und erhielt dort ein Büro in nächster Nähe des Kriegsministers.

Hier wurde Kelsen zum Hauptmann-Auditor befördert und wurde mit der Ausarbeitung einer Verfassungsreform der Monarchie betraut. Während dieser Tätigkeit hatte er auch wiederholt an den Konferenzen mit dem Generalstabschef und den österreichischen und ungarischen Landesverteidigungsministern teilgenommen und Kaiser Karl selbst Bericht erstattet. Nach dem Durchbruch der bulgarischen Front im September 1918 arbeitete Kelsen eine Denkschrift aus, die sich mit der Zukunft der Monarchie beschäftigte und in den Vorschlag mündete, der Kaiser solle eine Kommission aus Vertrauensmännern der verschiedenen Nationalitäten einsetzen, mit dem Auftrag, die Bildung von Nationalstaaten aufgrund des Selbstbestimmungsrechts der Völker durchzuführen. Die daraufhin vom Kaiser

letztendlich gebilligte und von Hofrat Lammasch angeführte Liquidationskommission scheiterte jedoch, da die Auflösung der Monarchie bereits zu weit fortgeschritten war.

VI. Wiener Professur

Unter Ablehnung einer Position im Ministerium für soziale Verwaltung bewarb sich Kelsen 1917 für eine außerordentliche Professur an der Wiener Juristischen Fakultät für öffentliches Recht mit besonderer Berücksichtigung des Militärrechts. Seine Ernennung verzögerte sich jedoch, da sich der Chef der kaiserlichen Militärkanzlei, Baron Marterer, für den Majorauditor Albin Schager einsetzte, der als Privatdozent des Militärrechts selbst versuchte diese Stellung zu erhalten. Erst nachdem sich der Kriegsminister persönlich für Kelsen eingesetzt hatte konnte er im Juli 1918 seine Lehrtätigkeit an der Universität in Wien beginnen.

Bald schon versammelten sich junge Juristen aus ganz Europa um Kelsen und die Grundlagen für die so genannte "Wiener Schule" wurden gelegt. Außerdem pflegte er während dieser Zeit persönliche Beziehungen zu sozialdemokratischen, intellektuellen Kreisen. Vor allem in seinem Stammcafé traf er sich regelmäßig mit Politikern wie Karl Renner, Otto Bauer und Max Adler. Diese Beziehungen dürften es wohl auch mit sich gebracht haben, dass Kelsen, schon kurz nachdem er seine akademische Lehrtätigkeit wieder aufgenommen hatte, von dem Staatskanzler der provisorischen deutsch-österreichischen Regierung, Karl Renner, Ausarbeitung einer neuen Verfassung Österreichs herangezogen wurde. Bei der inhaltlichen Gestaltung wurde ihm dabei weitgehend freie Hand gelassen. Das Reichsgericht wurde dabei erstmals in der verfassungsrechtlichen Geschichte zu einem echten Verfassungsgerichtshof umgestaltet. Kelsen kann daher auch als Begründer der modernen Verfassungsgerichtsbarkeit angesehen werden. Am ersten Oktober 1920 konnte dann schließlich das Bundes-Verfassungesetz, die definitive Verfassung der Republik Österreich verlautbart werden. Sie sollte bis 1933 und wieder ab 1945 die rechtliche Grundlage Österreichs darstellen.

Nachdem Eduard Bernatzik 1919 an einem plötzlichen Herzschlag gestorben war, wurde Kelsen als dessen Nachfolger zum ordentlichen Professor für Staats- und

Verwaltungsrecht an der Universität Wien ernannt. Während dieser Zeit entstand auch die später so berühmt gewordene "Wiener Schule" und die von Kelsen begründete "Reine Rechtslehre". Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss stellte hier die intensive Beschäftigung mit der Psychoanalyse und insbesondere der persönlichen Kontakt zu Sigmund Freud und dessen Lehre dar. Auf dessen Einladung hielt Kelsen am 30. November 1921 vor der Wiener Psychoanalytischen Gesellschaft einen Vortrag über den "Begriff des Staates und Freuds Massenpsychologie". Sein Vortrag wurde später in Freuds Zeitschrift "Imago" unter dem Titel "Der Begriff des Staates und die Sozialpsychologie" veröffentlicht und 1924 auch in die englische Sprache übersetzt. Ebenfalls psychoanalytischen Einfluss verrät seine Veröffentlichung "Gott und Staat", wobei er an die schon 1913 publizierte Studie über "Staatsunrecht" anknüpfen konnte.

Zu dieser Zeit erlebte Kelsen jedoch auch eine seiner größten persönlichen Enttäuschungen. Fritz Sander, der einer seiner begabtesten Schüler war, hatte sich, wie viele andere, bald entschlossen eigene Wege zu gehen und von Kelsens Linie abzuweichen. Trotz dieser Gegensätze hatte Kelsen selbst Sanders Habilitierung gegen große Widerstände durchgesetzt und in seiner "Zeitschrift für öffentliches Recht" einen seiner Artikel veröffentlicht, in dem dieser Kelsens Rechtstheorie sehr heftig angriff. Ebenfalls hatte sich Kelsen sehr nachdrücklich für eine Professur Sanders an der Prager Universität ausgesprochen. Als sich Sander seiner Professur sicher war, stellte er in seiner Schrift "Kelsens Rechtslehre. Kampfschrift wider die normative Jurisprudenz" die Behauptung auf, Kelsen habe wesentliche Bestandteile seiner Lehre von ihm übernommen, ohne dies gebührend anzuerkennen. Kelsen reagierte sofort mit einer Selbstanzeige bei der Disziplinarkammer der Wiener Universität. Nach dem zweieinhalb Monate währenden Verfahren kam die Kammer unter Vorsitz von Prof. Dr. Hans Sperl zu der zweifelsfreien Überzeugung, dass die gegen Kelsen erhobenen Vorwürfe unbegründet waren. Sander gab später, im Wege seines Versuchs mit Kelsen wieder in gute Beziehungen zu kommen, einer Erklärung ab, in welcher er den Vorwurf des Plagiats zurückzog. Kelsen betrachtete die Angelegenheit damit als beigelegt.

Weitere Untersuchungen Kelsens beschäftigten sich mit der Frage, ob der Staat, wie damals immer wieder behauptet, als ein von allem Recht unabhängiges Phänomen betrachtet werden könne. So erschien 1922 das umfangreiche Buch "Der soziologische und der juristische Staatsbegriff" und noch im selben Jahr die kleinere Schrift "Staat und Recht". Sein Werk über den juristischen und soziologischen Staatsbegriff wurde zweimal innerhalb von fünf bzw. sieben Jahren nach dem Erscheinen des deutschen Originals ins Japanische übersetzt. Zusammen mit Georg Fröhlich und Adolf Merkl veröffentlichte Kelsen 1922 eine kommentierte Ausgabe der österreichischen Bundesverfassung, eine Reihe von von Abhandlungen verfassungsrechtlichen Einzelfragen 1923 entwicklungsgeschichtliche und zugleich systematische Darstellung des geltenden österreichischen Staatsrechts. 1925 wurde er schließlich mit der Aufgabe betraut, allgemeine Staatslehre der großen Enzyklopädie der Staatswissenschaften zu bearbeiten und eine zusammenfassende Darstellung über die gesamten Ergebnisse seiner bisherigen Untersuchungen abzugeben. Einzelne in der "Allgemeinen Staatslehre" behandelte Probleme führte er in den Rechtsform"(1925), Idee Abhandlungen über ..Staatsform als ..Die des Staates"(1926) und in der "Bundesexekution"(1927) aus. Ebenfalls 1926 erschien als Manuskript gedruckt ein "Grundriss einer allgemeinen Theorie des Staates", der als Grundlage für Übersetzungen in zehn Sprachen diente.

Mit Kelsens wachsender Popularität begannen sich auch Einladungen aus dem Ausland zu Vorträgen und Vorlesungen zu häufen und beanspruchten seine Zeit damit immer stärker. Jedoch brachten insbesondere die Diskussionsreden zu Berichten, die den Tagungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer über "Gleichheit vor dem Gesetz"(1926) oder den "Begriff des Gesetzes"(1927) vorgelegt worden waren, und sein erster Kurs vor der Haager Akademie für internationales Recht(1926) über die systematische Beziehungen zwischen innerstaatlichem Recht und Völkerrecht, besonders wertvolle wissenschaftliche Weiteren zeichnete sich Kelsen Erkenntnisse. Des als Verfechter der Demokratiebewegung in Mitteleuropa mit seiner bereits 1925 veröffentlichten Schrift über das "Problem des Parlamentarismus" aus, die 1929 auch in Italien und Polen

erschien. 1926 hielt er auf dem 5. Deutschen Soziologietag in Wien ein Referat über "Demokratie".

Neben seiner Tätigkeit an der Wiener Universität wurde Kelsen als Schöpfer der Bundesverfassung und somit des Verfassungsgerichtshofs 1921 auch zum Mitglied des Gerichtshofs auf Lebenszeit von allen Parteien des Nationalrats gewählt und bald darauf zu einem ständigen Referenten bestellt. Jedoch führten politische Bestrebungen der Christlich Sozialen Partei, mit dem Ziel die Exekutive zu stärken, 1929 zu einer Auflösung des ihr unbequem gewordenen Verfassungsgerichtshofs und zur Schaffung eines Neuen. Dessen Mitglieder sollten nicht mehr vom Nationalund Bundesrat, sondern vom Bundespräsidenten auf Vorschlag Bundesregierung ernannt werden. Auf Vorschlag der Regierung sollten bei den 14 neu zu bestellenden Mitgliedern zwei von der Sozialdemokratischen Partei benannt werden. Obwohl Kelsen der Partei niemals angehört hatte, ersuchte ihn der damalige Vorsitzende Karl Seitz, in den neuen Verfassungsgerichtshof einzutreten. Kelsen empfand jedoch stets, obwohl politisch keineswegs neutral, das Bedürfnis nach parteipolitischer Unabhängigkeit in seinem Beruf größer, als jede Sympathie gegenüber irgendeiner politischen Richtung. Schon früher hatte er den Satz geprägt: "Was ich dem Staat nicht zubillige: das Recht auf freie Meinungsäußerung zu beschränken, kann ich auch einer politischen Partei, durch freie Unterwerfung unter ihre Disziplin nicht einräumen". Auch wenn er, wie ihm Seitz ausdrücklich nahe gelegt hatte, in diesem Amt keinerlei parteipolitische Bindungen einzugehen gehabt hätte, war nach seiner Ansicht die richterliche Unabhängigkeit absolut unvereinbar mit der Ausübung dieses Amtes als Vertrauensmann jener Partei. Außerdem lehnte er den Vorschlag der Regierung dahingehend ab, dass nach seiner Meinung die zwei von der Sozialdemokratischen Partei benannten Mitglieder gegenüber den zwölf Vertrauensmännern der Regierung ohne tatsächlichen Einfluss lediglich den Schein der Objektivität garantieren sollten. So verließ Kelsen 1930 das Verfassungsgericht.

Die Vorgänge, die mit der Verfassungsreform von 1929 verbunden waren, und nicht zuletzt die wohl unerträglichen Zustände in der Wiener Juristischen Fakultät, in welcher er den Angriffen seiner Kollegen Baron Hold von Ferneck und Baron Schwind gegen seine Lehre und seine Person ausgesetzt war, ließen in Kelsen den

Entschluss reifen, seine Heimat Wien zu verlassen. Während ihm im Ausland Anerkennung und öffentliche Ehrungen als Repräsentant österreichischer Wissenschaft und Kultur zuteil wurden, hatte er sich zuhause den Angriffen der Wiener Zeitungen zu erwehren. So nahm er, nachdem er noch 1929 einen verlockenden Ruf an die Handelshochschule in Berlin abgelehnt hatte, einen neuerlichen Ruf der Universität Köln 1930 an. In der "neuen freie Presse" wurde daraufhin ein mit Unterschriften von 24 angesehenen Personen des öffentlichen Lebens von Wien versehener Artikel veröffentlicht, in dem an Kelsen die "dringende, herzliche Bitte" gerichtet wurde, den "tief beklagenswerten Verlust für das geistige Leben und Schaffen unseres Landes" zu vermeiden und dem Ruf nach Köln nicht nachzugehen. In amtlichen Kreisen wurde Verlust jedoch als geringer angesehen. Der Unterrichtsminister Heinrich Ritter machte bei dem üblichen Abschiedsbesuch keinerlei Versuche Kelsen doch noch in Wien zu halten und wünschte Kelsen lediglich, "dass es ihm in Köln gut gefallen möge".

VII. Köln

Als Kelsen im November 1930 in Köln eintraf, widmete er zunächst einen Großteil seiner Vorbereitungszeit der Beschäftigung mit dem Völkerrecht, das bis dahin nur am Rande Teil seiner Lehre gewesen war. Kelsens Lehrtätigkeit sollte sich künftig vermehrt auf diesen Bereich erstrecken. Das zwischenstaatliche Abkommen zwischen Österreich und dem Deutschen Reich brachte Kelsen mit der Annahme seiner Professur die deutsche Staatsbürgerschaft. Seine bis dahin in Österreich erworbenen Pensionsansprüche wurden nun ebenfalls von deutscher Seite übernommen. Die Arbeitsbedingungen stellten sich anfangs für Kelsen als sehr positiv heraus. Seinem Institut für Völkerrecht wurden großzügige Mittel bereitgestellt und er bekam erstmalig besoldete Assistenten. Auch pflegte er beste zu seinen Kollegen nebst dem Kurator der Oberbürgermeister Konrad Adenauer. Am 20. November 1930 hielt Kelsen seine Antrittsvorlesung über "die platonische Gerechtigkeit" und in den folgenden Jahren die Pflichtvorlesung über Völkerrecht, sowie 1931 ein Kolleg über die "Einführung in die Rechtsphilosophie".

Aus Anlass seines 50. Geburtstags wurden ihm in Wien im Oktober 1931 von seinen Schülern zwei Festschriften über "Gesellschaft, Staat und Recht. Untersuchungen zur reinen Rechtslehre" und ein ihm gewidmetes Sonderheft der "Zeitschrift für öffentliches Recht" übergeben. Im Sommersemester 1932 hielt Kelsen auch Gastvorlesungen in französischer Sprache am Genfer "Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales" und sprach an der Haager Akademie für Internationales Recht über die Probleme der allgemeinen Theorie des Völkerrechts. Zu seinen Veröffentlichungen über die Weimarer Reichsverfassung zählten seine Schrift "Wer soll Hüter der Verfassung sein?" und sein Aufsatz über Urteil des Staatsgerichtshofes vom 25. Oktober 1932 Reichsexekution gegen Preußen. Seine weiteren Beschäftigungsgebiete waren das internationale Recht mit seiner Studie über "Unrecht und Unrechtsfolge im Völkerrecht" und die politische Theorie mit seinen Schriften über "Allgemeine Rechtslehre im Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung" und "Staatsform und Weltanschauung". Auf rechtphilosophischem Gebiet wandte er sich der "platonischen Gerechtigkeit" und der "platonischen Liebe" zu.

Als die Nationalsozialisten im Januar 1933 an die Macht gekommen waren wurde Kelsen, wie er erstmals durch die Zeitung erfuhr, beurlaubt und als Professor an der Kölner Universität abgesetzt. Amtsenthebungsverfahren dieser Zeit wurden jedoch noch nicht aus "rassischen" Gründen, sondern zuerst gegen "Marxisten" vorgenommen, was dazu führte, dass in einer Eingabe der Fakultät an den Reichskommissar für das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 18. April 1933 darauf hingewiesen wurde, dass Kelsen niemals Mitglied der Sozialdemokratischen Partei gewesen war. Seine Veröffentlichungen enthielten vielmehr eine eindeutige Kritik an den marxistischen Rechtstheorien. Ferner sprachen sich alle Mitglieder der Fakultät mit Ausnahme Carl Schmitts für Kelsen aus und baten in einer Eingabe, die "vorläufige Beurlaubung" Kelsens nicht in eine Dauerhafte umzuwandeln, sondern ihn in seinem Lehramt zu belassen. Diese Bestrebungen blieben jedoch erfolglos. Vielmehr musste Kelsen nach der Rückkehr von einer Reise nach Stockholm und dem Beginn der Verfolgungen von Juden erfahren, dass er nicht nur als Professor abgesetzt war, sondern auch jegliche Pensionsansprüche verloren hatte.

Kelsen war sich sehr wohl bewusst, dass es nun an der Zeit war. Deutschland zu verlassen. Zu diesem Zweck unternahm er eine Reise nach Wien, um sich dort ungestört von der deutschen Überwachung nach einer neuen Tätigkeit umschauen zu können. Einem Bericht der deutschen "täglichen Rundschau" konnte er schließlich entnehmen, dass die Reichsregierung plante, den 16 beurlaubten Professoren ihre Reisepässe einzuziehen, um sie daran zu hindern, in anderen Ländern "von der Lehrkanzel antideutsche Politik zu betreiben". Kelsen kehrte daraufhin sofort nach Köln zu seiner Familie zurück und stellte am Kölner Polizeipräsidium ein Gesuch um Ausreisebewilligung. Nur mit der Hilfe eines Beamten der Universitätsverwaltung, der als altes Mitglied der nationalsozialistischen Partei Freunde im Polizeipräsidium hatte, konnte er schließlich eine Ausreisegenehmigung erhalten. So verließ Kelsen mit seiner Familie im späten Frühjahr 1933 Köln und begab sich zunächst nach Strobl am Wolfgangsee.

VIII. Genf

Kelsens Bemühungen um eine neue Lehrtätigkeit bezogen sich zunächst auf das deutschsprachige Kulturgebiet, da sich der Zwang in einer fremden Sprache veröffentlichen und lehren zu müssen, für einen geistigen Arbeiter auf sozialwissenschaftlichen Gebiet wohl nachteilig hätte auswirken müssen. Eine Stellung als Privatdozent an der Züricher Universität hatte jedoch laut dem dortigen Ordinarius Fritz Fleiner wenig Aussicht auf Erfolg. So verblieben noch die Angebote der London School of Economics aus England, der New School for Social Research aus Amerika und dem Genfer Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales. Kelsen entschied sich daraufhin, der französischen Sprache zu jener Zeit wohl eher mächtig als der englischen, für Genf.

Am 25. Oktober 1933 hielt Kelsen seine Antrittsvorlesung über die "Technik des Völkerrechts und die Organisation des Friedens". Auch hier pflegte er gute Beziehungen zu seinen Kollegen und hatte bald wieder einen Kreis von Schülern um sich. Lediglich die französische Sprache bereitete ihm anfänglich Schwierigkeiten und er musste jede seiner Vorlesungen genau vorbereiten. Mit der Zeit konnte er sich jedoch problemlos in französischer Sprache unterhalten und

schreiben. Seine wissenschaftlichen Arbeiten erschienen zumeist in deutscher, sowie in französischer Sprache. 1933 veröffentlichte er eine Abhandlung über Methode und Grundbegriffe der reinen Rechtslehre, die in neun Sprachen übersetzt wurde. Darauf folgte 1934 Kelsens erste zusammenfassende Darstellung der "Reinen Rechtslehre". 1933 wurde er von den Universitäten Utrecht und Harvard auch mit den ersten seiner insgesamt 11 Ehrendoktortitel gewürdigt.

Sorgen bereitete Kelsen die Tatsache. dass er sich in Genf Pensionsansprüche verdienen konnte. Da seine Ansprüche aus Wiener und Kölner Zeiten ebenfalls erloschen waren, musste er um seine Alterversorgung bangen. Deshalb hatte ihn sein Freund Franz Xaver Weiss, Professor für Nationalökonomie an der Universität Prag für eine dortige Professur für Völkerrecht vorgeschlagen. Obwohl dieser Vorschlag auf heftigen Widerstand seitens der sudetendeutschen Nationalisten stieß, wurde Kelsen schließlich nach Prag berufen. Obwohl er die Aussichten auf Pensionsansprüche, sowie die Möglichkeit in seiner Muttersprache zu lehren nicht auszuschlagen vermochte, entschied sich Kelsen erst nach einigem Zögern und nur unter der Bedingung, dass er abwechselnd ein Semester in Prag und ein Semester in Genf lehren würde, die angebotene Stellung anzunehmen. Unter den ständigen Angriffen der Nationalsozialisten gegen seine Person war Vorsicht geboten. Außerdem brachte ihm die Annahme der Professur die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft, und damit die Möglichkeit der freien Ausreise.

IX. Prag

Als Kelsen im Oktober 1936 seine Vorlesung im Völkerrecht an der Prager Universität beginnen wollte, sah er sich einer großen "Protestbewegung" der "völkischen Studenten" ausgesetzt. Die wenigen Studenten, die tatsächlich seine Vorlesungen besuchen wollten, wurden als Juden und Kommunisten beschimpft und ihnen wurde der Zugang zu den Hörsälen versperrt. Dabei kam es auch zu tätlichen Auseinandersetzungen und Schlägereien. Außerdem musste er selbst sich Teil übelste Beschimpfungen gefallen lassen. An einen zum Vorlesungsbetrieb war unter den gegebenen Umständen nicht zu denken. Erst nachdem der Dekan mit einer Vorlesungssperre an der Juristischen Fakultät gedroht hatte, konnte der ursprüngliche Vorlesungsbetrieb nach einer vierwöchigen Unterbrechung wieder aufgenommen werden. Kelsens Hörerschaft beschränkte sich jedoch nun auf einen kleinen Kreis sozialistischer und jüdischer Studenten.

Überdies war sein Leben, nachdem er anonyme Morddrohungen erhalten hatte, ernsthaft gefährdet. Tatsächlich erfuhr Kelsen später durch die Polizei von einem auf ihn geplantes Attentat. Er sollte nach der Vorlesung von Studenten umringt und niedergeschlagen werden. Dies führte dazu, dass ständig zwei Detektive in Kelsens Vorlesungen anwesend waren und ihn überall hin begleiteten. Der Führer der Studentenorganisation, die das Attentat auf Kelsen geplant hatte, wurde zwar verhaftet, jedoch im später anhängigen Gerichtsverfahren freigesprochen. Diese Umstände führten ebenfalls dazu, dass Kelsen dem damaligen Ministerpräsidenten Benes seinen Rücktritt von der Professur an der Prager Universität anbot. Dieser bat ihn jedoch inständig darum zu bleiben, mit dem Hinweis darauf, dass das Ansehen der Regierung auf dem Spiel stünde. Kelsen blieb daher an der Prager Universität, bis die geänderte politische Lage in der Tschechoslowakei im Herbst 1938 eine Wiederaufnahme seiner Lehrtätigkeit, nachdem er das Sommersemester in Genf verbracht hatte, nicht mehr zuließ.

Mit dem Ausbruch des 2. Weltkriegs im September 1939 konnte sich Kelsen auch der bleibenden Neutralität der Schweiz nicht mehr sicher sein und fasste daher den Entschluss, nach Amerika auszuwandern. Die Möglichkeit in Amerika einzuwandern war aufgrund der dortigen Einwanderungsbestimmungen aber nur mit Hilfe eines ex quota Visums eröffnet, das wiederum nur durch eine Lehrtätigkeit an einer dortigen Schule erlangt werden konnte. Kelsen nahm daher eine Stellung an der New School for Social Research, die ihm von dem dortigen Präsidenten Alvin S. Johnson angeboten worden war, an.

X. Amerika

Nach seiner Ankunft in New York im Juni 1940 hatte sich Kelsen mit einer für ihn bis dahin weitgehend fremden Sprache auseinanderzusetzen und musste sich zusätzlich um die Sicherung seines Lebensunterhalts bemühen. Die New School for Social Research konnte keine dauerhafte Beschäftigung für ihn garantieren. So ging

er bald nach Cambridge an die Harvard Law School um dort das "Oliver Wendell Holmes Lectureship" für das akademische Jahr 1940/1941 anzunehmen und als research associate zu arbeiten. Im darauf folgenden Jahr hielt er nach Verlängerung seiner Anstellung auch noch Vorlesungen am Wellesley College. Kelsens Veröffentlichungen zu jener Zeit haben seine Theorie über die "Reine Rechtslehre" auch in der neuen Welt bekannt gemacht. Eine weitere Verlängerung seines Vertrages wurde vom Präsidenten der Universität mit der Begründung abgelehnt, dass die Universität dadurch eine moralische Verpflichtung ihm gegenüber eingehen würde, ihn längerfristig zu beschäftigen, jedoch keine in Frage kommende Professur in absehbarer Zeit frei sei. Einer Empfehlung von Roscoe Pound hatte er es schließlich zu verdanken, dass er als visiting professor im "Political Science Department" der University of California eine Stellung erhielt. Seine dortige Lehrtätigkeit nahm Kelsen im Wintersemester 1942/43 mit einer Vorlesung und einem Seminar über Völkerrecht auf. 1944 wurde er als wissenschaftlicher Berater in das "Bureau of Areas, Liberated Branch, Economic Institutions Staff" nach Washington berufen, um dort an den Vorbereitungen der Verwaltung der noch von Nazideutschland besetzten Gebiete mitzuwirken. 1945 folgte er einer Einladung der "War Crimes Commission" um als wissenschaftlicher Vorbereitungen der Nürnberger Prozesse gegen die Nazikriegsverbrecher mitzuarbeiten. Am 28. Juli 1945, nach Ablauf der Wartefrist von fünf Jahren, wurde der inzwischen zum full professor ernannte Hans Kelsen amerikanischer Staatsbürger.

Die folgenden Jahre an der University of California sind durch eine Reihe von Veröffentlichungen, Auslandsreisen und Ehrungen gekennzeichnet. Am zehnten Jahrestag der Besetzung Österreichs durch die Nationalsozialisten hielt er an der Stanford University einen Vortrag über "Absolutism and Relativism in Philosophy and Politics". Des Weiteren setzte er sich intensiv mit der Charta der Vereinten Nationen auseinader. 1950 wurde sein Werk "Law of the United Nations" veröffentlicht, welches bis 1966 in sechs Auflagen erschien. In nahezu jeder Abhandlung zu Fragen der Vereinten Nationen ist auf dieses Werk von Wissenschaftlern aus der ganzen Welt Bezug genommen worden. Seine Anstellung an der University of California wurde bis zu seinem siebzigsten Lebensjahr

verlängert. Im Sommer 1949 besuchte er die Universität von Buenos Aires um dort Vorlesungen und Vorträge abzuhalten. 1953 wurde Kelsen eine Stellung als allgemeiner Rechtsberater für Völkerrecht und öffentliches Recht an der Universität Jerusalem angeboten, die er jedoch ablehnte, da er sich in seinem fortgeschrittenen Alter keiner erneuten Umsiedelung mehr aussetzen wollte.

Hans Kelsen wurde am 25. April 1952 an der University of California in den Ruhestand versetzt. Seine wissenschaftliche Tätigkeit war damit aber längst noch nicht beendet. Bald darauf nahm er eine Einladung als Gastprofessor an das "Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales" in Genf an und hielt danach an der "Académie de Droit International" in den Haag mehrere Vorträge über die Theorie des Völkerrechts. 1954 wurde er zum Ehrenmitglied des "Institut de Droit International" ernannt. Am 9. Juni 1960 erhielt er den "Premio Feltrinelli" der italienischen Accademia dei Lincei. Ebenfalls 1960 veröffentlichte er eine völlig umgearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage seiner "Reinen Rechtslehre". Trotz seines Alters unternahm Kelsen noch über viele Jahre hinweg zahlreiche Reisen in die verschiedensten Länder, hielt Gastvorträge, arbeitete unermüdlich an seiner Lehre und erhielt noch zahlreiche Ehrungen. Die Weltbedeutung seiner Werke zeigt sich durch die Übersetzung in zahlreiche Sprachen und durch die Verbreitung von Lateinamerika bis nach Japan und Korea.

Hans Kelsen starb am 19. April 1973 in Berkeley im Alter von 91 Jahren.